

Beiträge zum historischen Eisengewerbe in der Vogtei Wölflinswil

Autor(en): **Fasolin, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **68 (1994)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beiträge zum historischen Eisengewerbe in der Vogtei Wölflinswil

Werner Fasolin

Abb. 1
Oberhof AG, Blick
Richtung Süden
über den steilen
Blauenrain
hinunter auf die
Benkenstrasse und
die Sägerei Studer,
die an der Stelle
der historischen
unteren Bläje steht.

Die beiden Eisenschmelzen in Oberhof
Durch die Schürfungen des Geologen
Alfred Amsler – zwischen 1919 und 1936
im Gebiet der historischen Abbaustellen

des Wölflinswiler Eisenerzvorkommens
vorgenommen – und dank seiner
genauen Beobachtung und Dokumenta-
tion sind wir heute gut informiert, dass
die Fricktaler Erzgräber wohl schon im
Spätmittelalter und in der frühen Neu-
zeit das Wölflinswiler Erz nicht bloss
durch planlosen Raubbau, sondern auch
durch eigentlichen Bergbau mit Schäch-
ten und Stollen ausgebeutet haben¹. Dass
das Erz bis spätestens zu Beginn des
17. Jahrhunderts auch in der ehemaligen
Vogtei Wölflinswil, die aus den Orten
Wölflinswil und Oberhof bestand, ver-
hüttet wurde, steht ebenfalls fest, doch
sind die bisherigen Angaben über die
Verhüttungsplätze zu überprüfen². Ams-
ler nennt zwar die beiden für Oberhof
bezeugten Bläjen, doch ist er sich über
den Standort der einen nicht ganz
sicher³. Im Gebiet der heutigen Sägerei
Studer, am *Blauerain*, stand erwiesener-
massen die untere Bläje. 1474 begegnet
sie uns als die *bläjen in Horgassen*, 1497
ist die Rede von *der blaygen die in Horgas-*



¹ Rolf Bühler, Der ehemalige Wölflinswiler Erzbergbau. In: Rückblende 1982, Dorfchronik Wölflinswil und Oberhof, 14. Jg., S. 21–23. Ders., Bergwerk Herznach. Aarau (1986), S. 21–26.

² Münch (1895, genaue bibliogr. Angabe siehe unter Fassbinder/Maise) nennt bloss Schürfstellen, jedoch keine Verhüttungsplätze.

³ Alfred Amsler (Argovia 1935, S. 119) nennt für Oberhof den bereits damals veralteten Flurnamen *Bläjen*. Der Flurname *uf Bläje*, jedoch nicht mit Amslers Örtlichkeit identisch, ist älteren Oberhöflern heute noch bekannt. Daneben nennt er den Namen Blauenrain.

sen ligt, 1555 von der Pleigen in Horgassen. 1618 heisst die Örtlichkeit erstmals die *Plauwe Hoffstatt*, und bezeichnet wird damit ein vier Jucharten grosses Stück Acker- und Rebland. 1729 heisst es merkwürdigerweise, die *Pleyen Hofstatt* grenze *vornen ahn Pleyen Rain*, und seit Beginn des 19. Jahrhunderts ist nur noch vom *Blaienrain* die Rede⁴. Diese Bläje stand unmittelbar unterhalb der Stelle, wo Benkenbach und Pilger- oder Aspach zusammenfliessen. Das Wuhr zum Antrieb des Rades für den Blasebalg jedoch wurde offensichtlich bloss dem Pilgerbach abgezweigt, etwa auf der Höhe der heutigen St.-Josefs-Kapelle. Wie auch bei den Eisenwerken von Säkingen und Laufenburg folgte auf den Abgang der Bläje ein anderes Radgewerbe, eine Sägerei, die zeitweise auch eine Hanf- und Gipsreibe enthielt⁵ (ein kegelförmiger Reibstein aus Granit vor dem Wohnhaus der Sägerei erinnert noch daran). Gleich unterhalb der ehemaligen Bläje wurde das Wuhr für die Wölflinswiler Mühle abgezweigt, das leider im Zug der Güterregulierung ganz aus dem Landschaftsbild verschwinden musste. An diesem ziemlich engen Knotenpunkt querte auch die historische Benkenstrasse den Bach und führte vor dem Bau einer Brücke durch eine Furt. 1497 ist bezeugt, dass dieser Bachübergang abgabepflichtig war: *von dem Bachfurt zu der blaygen die in Horgassen ligt* (war ein Zins fällig).

Bei seinen Nachforschungen ging Amsler davon aus, dass auch die zweite Bläje, die äussere oder obere, an einem Wuhr liegen musste. Ein solcher künstlicher Wasserkanal ist an der von Amsler angegebenen Stelle auch vorhanden⁶. Es handelt sich dabei jedoch um die Einrichtung einer ganz besonderen Wässer-matte. Der Muni-Halter (= Zuchtstier-

halter) hatte, nach Aussagen älterer Oberhöfler bis etwa Mitte unseres Jahrhunderts, Anrecht auf die Nutzung eines Stücks Gemeindeland, der Munimatte. Die «Wuhrmatt» an der von Amsler angeführten Stelle geht auf den Wucherstiervertrag von 1769 zurück⁷, der ausdrücklich die Wässerung *mit dem minderen Schaden (...) durch dies Landt* zulässt. Diese Wässerung führte zu einem besseren Ertrag. Das beim «Stalden» abgeleitete Wuhr führte das restliche Wasser im Gebiet der heutigen Geflügelfarm Frikker durch einen Graben wieder in den Benkenbach zurück⁸. Die zweite Bläje lag darum nicht hier, sondern etwa 500 m südlich der bereits genannten Bläje an der Pilgerstrasse gegenüber dem letzten Hof und nutzte wohl ebenfalls das Wasser des Pilgerbachs. Der Flurname *uf*

⁴ Die Bezeichnungen finden sich in Urbarien und Berainen (Flurnamensammlung im Besitz des Autors, genauere Quellenangabe folgt bei deren Veröffentlichung).

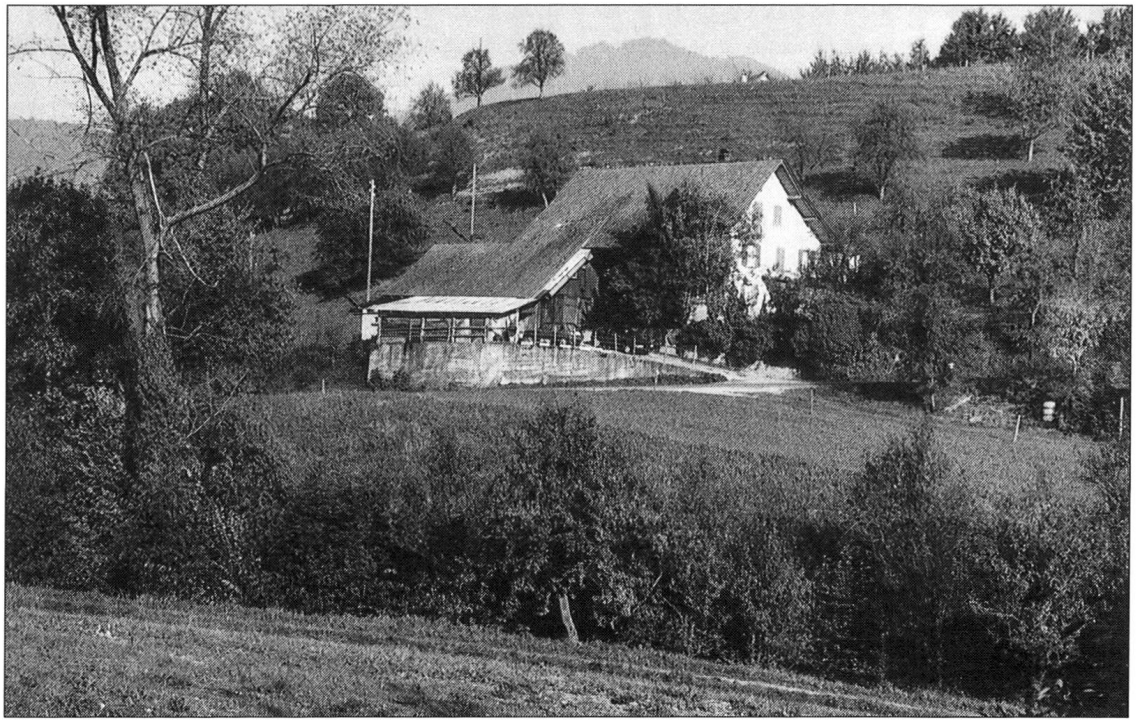
⁵ Rückblende 1985, S. 62/63. – 1865: *Sagmühli samt Hanfreibe*. Es ist allerdings noch nicht erwiesen, ob eine Kontinuität bestand. Vgl. auch Fassbinder/Maise in diesem Band, S. 26.

⁶ Amsler (1935, S. 119): *östlich vom Dorf, südlich des Hauses bei Pkt. 499, ca. 50 Meter südlich vom Benkerbach (...)* (Auf der Stabskarte von 1878 ist bei der erwähnten Liegenschaft, heute Viehhandlung Meier, noch die Höhenangabe 499 m eingetragen. Auf der Landeskarte von 1988 sind es 492 m.)

⁷ Gemäss Unterlagen im Gemeindearchiv Oberhof über die Wucherstierhaltung wurde vom Oberamt Rheinfelden 1758 erlaubt, u.a. ein Stück Gemeindewald *ungefähr ein halbe Tauen gross, in der Buoholten genamnt* zu roden. Bei der Erneuerung des Wucherstiervertrags 1769 wurde vereinbart, dass *dies Landt in der Buhe* gewässert werden dürfe. Die Bezeichnung *in der Buholden, stösst aussen an die Wuhrmatt* von 1806 bezeugt erstmals den später gebräuchlichen Namen für dieses Grundstück: Wuhrmatt.

⁸ Freundliche Mitteilung von Hans Fricker, Geflügelfarm, der mir auch die Örtlichkeit *uf Bläje* genau lokalisieren konnte.

Abb. 2
 Oberhof AG, Blick
 Richtung Osten zum
 obersten Hof an der
 Pilgerstrasse. Das
 Gebiet *uf Bläje* liegt
 zwischen dem an
 dieser Stelle tief
 eingeschnittenen
 Pilgerbach im
 Vordergrund und
 der Pilgerstrasse,
 die vor dem Hof
 durchführt.
 (Fotos: W. Fasolin)



2

Bläje als eindeutiger Zeuge gehört denn auch hierher, ist aber nicht mehr vielen Leuten geläufig. 1474 zinst *Wernli von Vitkon* (Ueken) ein Viertel Dinkel *von der ober bleyen*. 1555 ist *von der ussern Pleige* die Rede, und 1811 heisst es gar noch *Land in der usseren Blayen*. 1865 begegnen wir erstmals der heutigen Form: *Auf der Blehen*. Hier hat David Wälchli zusammen mit dem Verfasser an einer etwa 60–80 m langen Stelle entlang des Bachufers typische Zeugen eines ehemaligen Verhüttungsbetriebes gefunden: meterdicke schwarze Erde, darin Erzbrocken, Holzkohlestückchen, Verhüttungsschlacken sowie betonharte grosse Brocken, aus Schlacke, Holzkohlestücken, Kies und Sand bestehend, die möglicherweise von Verhüttungsöfen (?) oder aus deren unmittelbarer Nähe stammen müssen. Ob zur Wasserzufuhr dem rechten Bachufer entlang ein Wuhr für den

Radantrieb bestand, kann aus dem Gelände nicht mehr ersehen werden. Darüber wie auch über die Anlage selbst könnten archäologische Grabungen Auskunft geben. Weil das Grundstück zurzeit jedoch nicht gefährdet ist, müsste die Errichtung einer archäologischen Schutzzone für eine längerfristige Sicherung der Situation sorgen.

Nahe bei den Kohlplätzen

Beide fassbaren Verhüttungsbetriebe der ehemaligen Vogtei Wölflinswil lagen somit in Luftlinie rund 2–3 km südlich der Erzgruben, mitten im Einzugsbereich der ausgedehnten Waldungen in der Übergangszone vom Tafel- zum Kettenjura. Ringsum dürften während Jahrhunderten ständig mehrere Kohlenmeiler geraucht haben. Belege solcher Plätze sind zahlreich. In den ehemaligen Herrschaftswäldern an der Egg- und der Som-

merhalde sowie im Gebiet Einolte sind gegen 80 alte Kohlplätze nachgewiesen⁹. Die Fluren Cholwald, östlich, und Chamer¹⁰, nördlich der Salhöhe, ehemalige Herrschaftswaldungen, dürften schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch intensive Köhlerei gerodet worden sein¹¹.

Es mag auf den ersten Blick verwundern, dass man das Erz nicht gleich am nächstgelegenen Platz am Bach verhüttete, sondern dazu noch umständlich talaufwärts transportierte¹². Man darf sich von dem gegenüber dem Erz um ein Vielfaches kleineren spezifischen Gewicht der Holzkohle nicht täuschen lassen. Auch wegen des verhältnismässig viel grösseren Volumens der Kohle wären pro Gewichtseinheit mehr Transporte für die Holzkohle als für das Erz nötig gewesen. Zur Gewinnung von Roheisen wurde aber pro Gewichtseinheit viel mehr Kohle als Erz gebraucht. Die Angaben schwanken allerdings stark. Für eine Tonne Roheisen seien 3–4 oder gar bis 8 Tonnen Holzkohle verbrannt worden¹⁵. Es war in jedem Fall wirtschaftlicher, das Erz in die Nähe der Energiequellen zu führen als umgekehrt.

Archäologische Spurensicherung

1987 unternahm die Arbeitsgruppe Hausforschung der Freiwilligen Bodenforscher ihre erste Grabung in einem ländlichen Abbruchhaus. Es handelte sich um das ehemalige Bauernhaus «Dorfplatz 100» in Wölflinswil, im historischen Dorfkern gelegen. Dabei wurden unter anderem die folgenden archäologischen Funde gemacht, die Bergbau und Erzverhüttung belegen:

Keilhaue

In der Auffüllung (Planieschicht) des Kellers fand sich das abgebildete eiserne Werkzeug, das einem einseitigen Grab-



3

⁹ Erwin Wullschleger, Forstliche Erlasse der Obrigkeit im ehemals vorderösterreichischen Fricktal. Birmensdorf 1990, S. 75–77.

¹⁰ Chamer – Kameral- oder Herrschaftswald.

¹¹ So war z.B. Uli Schwab 1525 der Herrschaft einen jährlichen Zins *von einer Mattenn Im Kolwald* schuldig; Quelle wie Anm. 4.

¹² Im Fall der Wittnauer Bläje im Rotel, zu der das Erz über einen schmalen, steilen Karrweg auf fast 600 m ü. M. geschleppt werden musste, würde man aus heutiger Sicht wohl von einer wenig überlegten, ineffizienten Lösung sprechen.

¹⁵ Wullschleger (1990), S. 76. Bühler (1986), S. 33.

Abb. 3
Eine Bläje, wie sie Sebastian Münster in seiner Kosmographie von 1550 dargestellt hat. Hinter dem Blasofen ist deutlich der vom Wasserrad angetriebene Blasebalg zu erkennen.

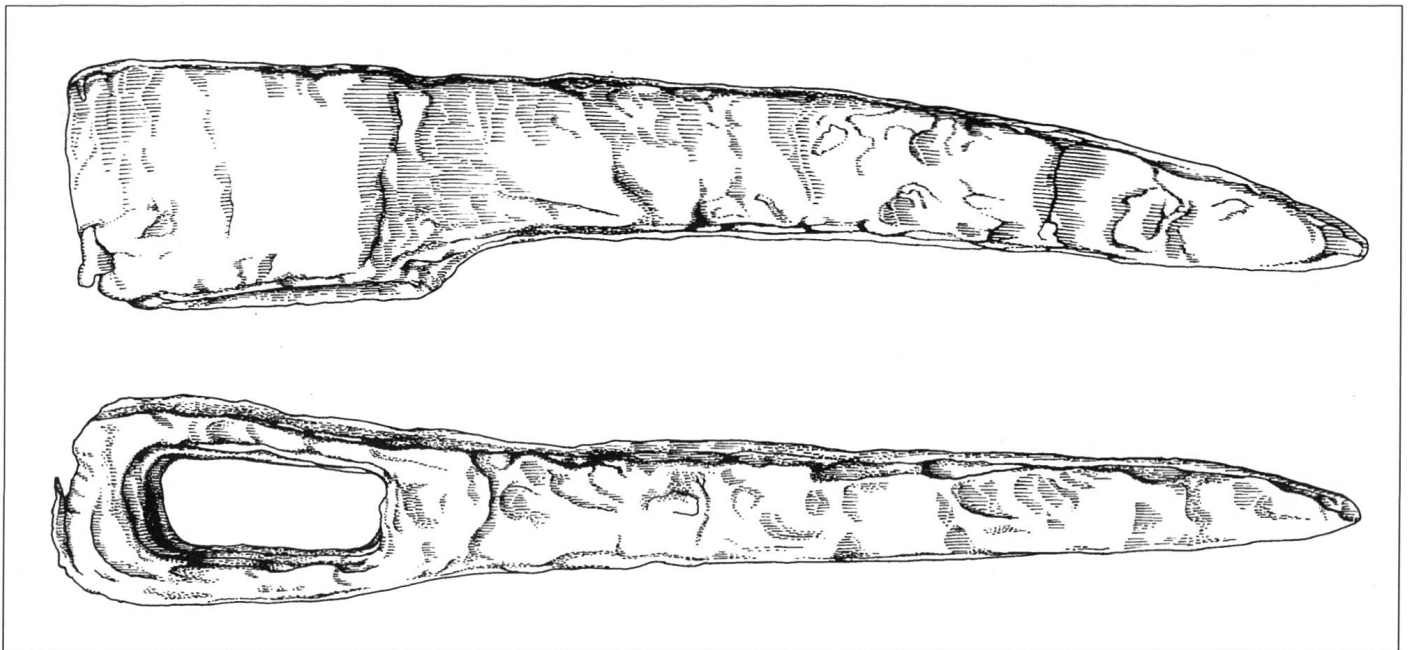


Abb. 4
Wölflinswil,
Dorfplatz 100:
Die 1987 bei der
Ausgrabung
gefundene
abgewetzte
Keilhaue, die im
Bergwerk zum
Loshacken des
Erzes verwendet
wurde.
Gesamtlänge:
28 cm. (Zeichnung:
Christian Wesp,
Aargauische
Kantonsarchäologie)

pickel gleicht. Es handelt sich dabei um eine abgewetzte Keilhaue¹⁴, ein Bergwerkzeug, das zum Loshacken des relativ brüchigen Doggererzes verwendet wurde. Etwa in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dürfte das Stück zusammen mit anderem Abfallmaterial am Fundort deponiert worden sein.

Verhüttungsschlacke

Amsler hatte festgestellt, dass die dunkle, holzkohlehaltige Erde als auch die Schlacken, wie sie sich um die Bläjen ansammelten, in Gärten und auf Äcker verschleppt wurden¹⁵, offenbar zur Verbesserung der Böden. Im Mörtel der Bauphase vom Ende des 17. Jahrhunderts fanden sich kleine Schlackenstücke als Zuschlagstoff. Da es früher üblich war, den Mauer sand den Bächen zu entnehmen, dürfte es sich um verrollte Schlacke handeln, die der Bach von den Bläjen in Oberhof herabgeschwemmt hatte.

Wohl als Isolationsschicht wurde beim Neubau von 1681¹⁶ der anstehende Lehm im gesamten Bereich von Stube und Nebenstube mit einer rund 10–15 cm starken Schicht von Verhüttungsschlacke ausplaniert. Darüber wurde der Holzboden verlegt. Auch in den Planieschichten von Keller und vor allem Gang fanden sich Stücke der gleichen Schlacke, einzelne davon mehr als faustgross.

Schlackenplatten

In einer der vielen Planieschichten, die vom 17. bis ins 19. Jahrhundert in der Küche eingebracht wurden, fand sich in einer aus dem 17. Jahrhundert stammenden Schicht in der Südostecke des Raumes eine Ansammlung von gegen 15 fla-

¹⁴ Freundliche Mitteilung von Cornel Doswald.

¹⁵ Amsler (1935), S. 112/113, 157.

¹⁶ Datierung durch Dendro-Labor Heinz Egger, Boll.

chen, plattenartigen, stark eisenhaltigen Schlackentafeln. Ihre Grösse schwankt zwischen 12×20 und 20×40 cm bei 2–3 cm Dicke. Bei diesen zunächst fälschlicherweise für «Ofensauen» gehaltenen Schlacken soll es sich um Rückstände handeln, wie sie bei der Nachbehandlung («Frischen») der Roheisenluppen in den Frischefeuern entstanden¹⁷.

Aus dem Alltag der Erzner

Verständlicherweise kann man in den bisher erschienenen Arbeiten über das Eisengewerbe nicht sehr viel über den Alltag der Erzgräber, Fuhrleute und Eisenschmelzer erfahren, weil die entsprechenden Quellen schweigen oder überhaupt fehlen. Auf der Suche nach Fakten ist man deshalb auf indirekte Quellen und Zufallsfunde angewiesen. Bei der systematischen Auswertung der – leider lückenhaften – Gerichtsprotokolle der Vogtei Frick sind wir auf einige Stellen gestossen, die den Bergbau um die Mitte des 17. Jahrhunderts betreffen¹⁸. Bei der Aufzählung der Parteien wird in 14 Fällen die Berufsbezeichnung *Erntzgreber*, einmal die Bezeichnung *Gruobvogt* dem Namen nachgestellt, wobei es sich gesamthaft um sechs Individuen handelt. In den meisten Fällen geht es um Liegenschaftskäufe.

In einem Fall vom 9. Februar 1655 urteilte das Gericht, dass jeder Erzgräber der Gemeinde sechs Batzen an das Gemeindewerk zu bezahlen habe. Es ging offenbar um die Berappung einer aufwendigen Arbeit des Brunnenmachers. Im Herbst 1665 kam es wegen eines Weberlehrlings zu einer Streitigkeit, die uns ebenfalls einen wichtigen Hinweis auf die Verhältnisse der damaligen Zeit geben. Weber Schmid hatte einen Lehrling angenommen und ihn das *Weberhandtwerckh gelerdt*. Nun

wollte Andreas Rohrer, der Vater des Lehrbuben, den vereinbarten *Lidlohn* (Lehrlohn) nicht bezahlen, weil Schmid versprochen hatte, er wolle den Lehrjungen *nit bruchen in Ackher und auf Erntzgruoben*. Diese Abmachung hatte er jedoch nicht eingehalten.

Zu Konflikten kam es immer wieder, weil viele Bauern keine oder zuwenig Zugtiere besaßen und deshalb mit anderen Bauern des Dorfes Zug- oder Fahrgemeinschaften bilden mussten, um die

Abb. 5
Mit diesem Bild hat Sebastian Münster in seiner Kosmographie von 1550 den Bergwerksbetrieb in Wölflinswil festgehalten. In der Bildmitte wird Erz in den Messzuber oder -kübel eingefüllt. Im Vordergrund ist die Legende irreführend: Das dreispännige, doppelachsige Gespann führt nicht Erz, sondern Masseln aus Roheisen.

¹⁷ Wie Anm. 13.

¹⁸ Gemeindearchiv Frick, Gerichtsprotokoll 1653–1667. Das nächste erhaltene Protokoll von 1711–1738 enthält gar keine diesbezüglichen Hinweise mehr.



schweren Arbeiten verrichten zu können. Im Mai 1659 kam es zwischen Konrad Bader und Hans Rüeggi zu einem Streit um die Zugtiere wegen Erzfuhren und *zacherfares halben*. Im August 1660 können einer solchen Verhandlung genauere Angaben entnommen werden. Lorenz Mettauer hatte geklagt, sein Fahrgenosse Konrad Häseli *sey woll 5 oder 6 Moll mit Erntz gefaren, er soll ietz ihm seine Ross geben und das er auch ein Wagen mit Erntz köne füören*.

Bei einer solchen Erzfuhre kam es Ende 1660 zu einem Schlaghändel, der vor dem Gericht endete. Jakob Hauffennuss von Eiken war mit seinem Buben *auff der Erzgruben gewäßen*. Das Gefährt wurde von Hans Döne aus Densbüren mit dessen Wagen so riskant gekreuzt, dass es zu einem kleinen Schaden kam, obwohl Döne *hete woll könen näben hin*

faren. Hauffennuss habe *ein Küemull gezogen* und Döne gescholten. Einberufene Zeugen bestätigten, dass sich die Widersacher darauf *hin und wider gestossen* hätten, worauf Döne als erster zugeschlagen und dem Kläger *3 gut Streich gäben* habe. Beim Gerichtsurteil ging es wohl nicht um Entschädigung eines allfälligen Schadens als vielmehr um die Wiederherstellung der Ehre des gekränkten Klägers. Der Beklagte erhielt denn auch die grössere Busse.

Erz und Erzfuhren als Zahlungsmittel
In einzelnen Fällen wurden auch Erz, Eisen und Erzfuhren als Zahlungsmittel eingesetzt. Eine Schuld, die am 12. Februar 1657 vom Gericht gefertigt wurde, bestand aus 27 Gulden *und 3 Wegen mit Erz*. Fridolin Suter kaufte Anfang 1660 von *Heinrich Dreier dem Erntzgreber* und

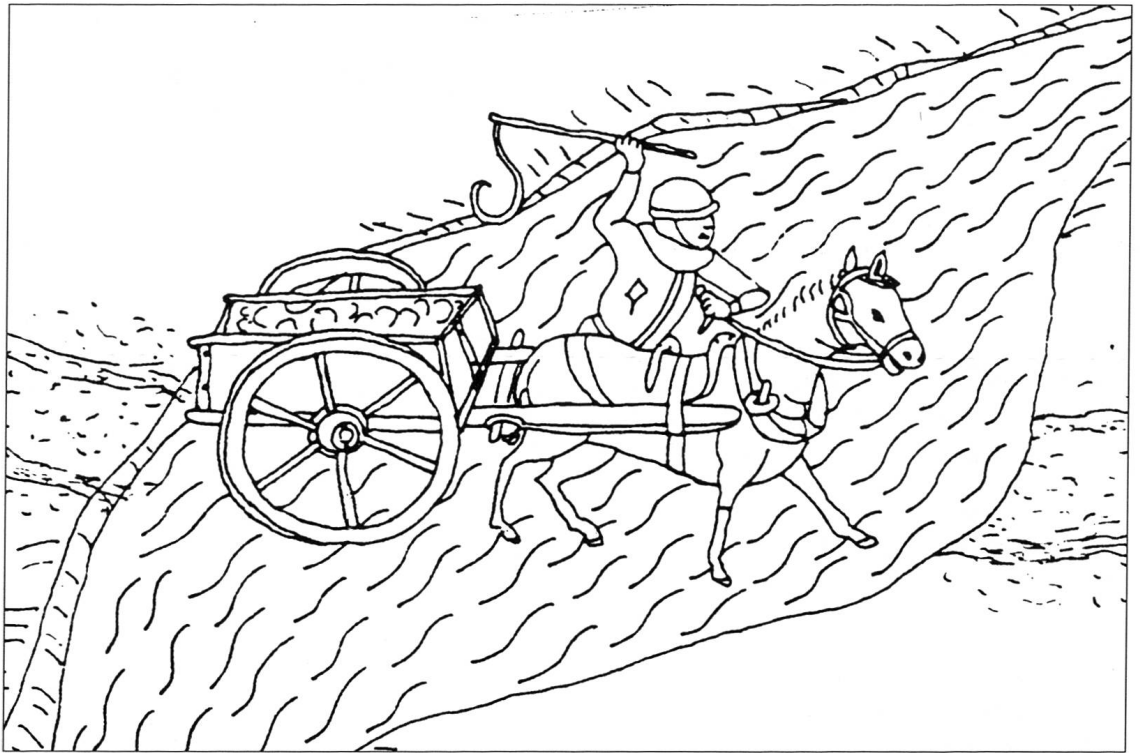


Abb. 6
Ein Erzfuhrwerk:
Adaption einer
Darstellung aus
Diebold Schillings
Berner Chronik
von 1478. Das
einspännige,
zweirädrige
Fuhrwerk, die
Karrette, war mit
etwa 700 kg Erz
beladen, hier beim
Durchqueren einer
Bachfurt.

6

Fridolin Hauswirth einen Acker für sechs Saum Wein und 33 Gulden. Von Dreier forderte er zudem noch 60 Zuber foll Erntz.

Im Januar 1664 hatte Konrad Husner ein Pferd für 10 Pfund in Geld und 4 Zentner Eissen gekauft. Wohl der gleiche Konrad hatte 1660 mit Fridolin Mettauere, dem Küöffler Fridtli, ein Ross gegen ein Stück Matten getauscht mit der zusätzlichen Bedingung, dass er dem Fridtli noch zwe Wege mit Erntz nach Seckhingen füören müsse.

1806: ... denen Herren Meyern das Erzschrüfen gänzlich verbiethen ...

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts sei der Bergwerksbetrieb in Wölflinswil stillgelegt worden, doch sei noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts in geringen Mengen Erz geschürft worden, lesen wir in den bisher erschienenen Arbeiten¹⁹. Sie geben uns aber keine genaueren Auskünfte über die Betreiber des Erzabbaus bzw. über die Abnehmer. Im neugeschaffenen Kanton Aargau unterstand das Bergwesen dem Oberforst- und Bergamt, dessen Akten wohl noch einigen Aufschluss über das Schicksal der Wölflinswiler Gruben geben könnten. Im Gemeindearchiv Wölflinswil wird folgender Brief aufbewahrt, der wenigstens einen kleinen Hinweis auf die Schwierigkeiten einer Wiederbelebung des Grubenbetriebes zu jener Zeit gibt. Im Auftrag des Oberforst- und Bergamts in Aarau teilte Bezirksamtmann Fendrich in Laufenburg dem Gemeinderat Wölflinswil am 31. März 1806 mit: *Ogleich das Oberforst, und Bergamt in Arau das Erz zu schrüfen gegen Entrichtung des zehnten Kübels Erz an den Staat den Gebrüdern Meyern in Murg erlaubte, und sogar die Ausführung dieses Erzes zollfrey erklärte: So machen diese Gebrüder*

Meyer wegen Abtragung des zehnten Kübels Schwierigkeiten, weswegen das Oberforst und Bergamt sich genöthiget sah, dieses Erzschrüfen denen Herren Meyern gänzlich zu verbiethen, und die Ausfuhr desselben nicht mehr für die Herren Meyer zu gestatten. Welches ich Ihnen mit deme bekannt mache, denen Herren Meyern in Wölfliswihl alles Erzgraben zu versagen.

¹⁹ Amsler (1935), S. 108. Bühler (1986), S. 40. Münch (1893), S. 32, 44.